

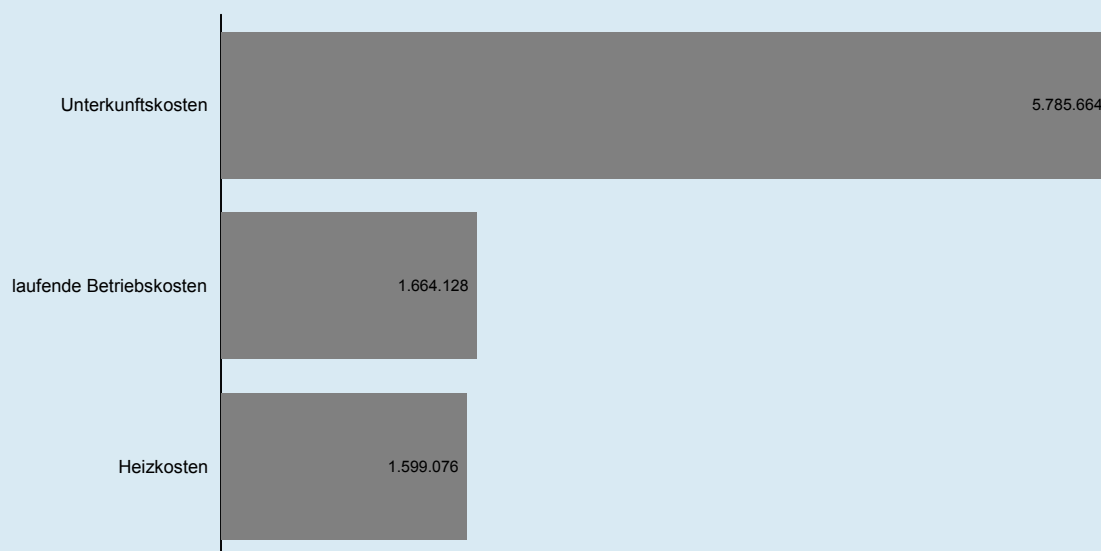
Arbeitsmarkt in Zahlen

Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Anerkannte laufende Wohnkosten in EUR nach Kostenarten

Kreis Gelsenkirchen, Stadt, November 2014



Wohn- und Kostensituation
Kreis Gelsenkirchen, Stadt
November 2014



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
Titel:	Wohn- und Kostensituation
Region:	Kreis Gelsenkirchen, Stadt
Zeitreihe:	November 2014
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten
Erstellungsdatum:	03.03.2015
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	0211/4306-331
Fax:	0211/4306-470

Weitere statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Wohn-und-Kostensituation/Wohn-und-Kostensituation-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Wohn und Kostensituation Nürnberg, November 2014

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kreis Gelsenkirchen, Stadt
November 2014

Tabelle:

1. Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft
2. Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft - Unterkunftstyp Miete
3. Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft
4. Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft - Unterkunftstyp Miete

Methodische Hinweise

Statistik-Infoseite

Tabelle 1: Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft

Kreis Gelsenkirchen, Stadt

November 2014

Merkmal	Insgesamt	Größe der Haushaltsgemeinschaft					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
		1	2	3	4	5	6
Anzahl Bedarfsgemeinschaften							
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	23.244	10.468	5.199	3.226	2.235	1.234	882
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	45,0	22,4	13,9	9,6	5,3	3,8
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	22.552	9.931	5.147	3.180	2.214	1.211	869
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	44,0	22,8	14,1	9,8	5,4	3,9
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	21.719	9.542	4.961	3.059	2.148	1.177	832
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	43,9	22,8	14,1	9,9	5,4	3,8
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Unterkunftsart							
Miete	22.250	9.855	5.070	3.127	2.168	1.178	852
Wohneigentum	321	90	79	54	47	34	17
Unterkunft, deren Kosten nach Tagessätzen berechnet werden	4	4					
keine Angabe	667	519	49	44	20	22	13
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1,2}							
bis unter 20 qm	52	42	4	4	*		*
20 bis unter 40 qm	1.494	1.433	53	5	*	*	
40 bis unter 60 qm	9.018	6.653	1.815	378	118	37	17
60 bis unter 80 qm	6.775	1.141	2.610	1.795	865	280	84
80 bis unter 100 qm	2.903	162	379	728	896	502	236
100 u.m. qm	1.413	71	90	146	260	353	493
keine Angabe	897	429	196	124	72	38	38
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	66,80	51,92	67,08	78,11	84,37	91,78	113,54
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	29,81	52,14	33,61	26,06	21,15	18,42	16,68
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1,2,3}							
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	10.139.955	3.425.760	2.297.577	1.665.276	1.292.249	781.612	677.482
pro BG	449,63	344,96	446,39	523,67	583,67	645,43	779,61
pro qm	7,49	7,60	7,28	7,68	7,47	7,19	7,26
pro Person	200,38	344,96	223,20	174,56	145,92	129,09	114,29
davon Unterkunftskosten	6.549.840	2.243.256	1.478.933	1.070.604	824.809	498.614	433.623
pro BG	290,43	225,88	287,34	336,67	372,54	411,74	498,99
pro qm	4,86	5,00	4,68	4,95	4,77	4,57	4,64
davon laufende Betriebskosten	1.836.430	593.188	418.380	307.755	242.185	145.798	129.125
pro BG	81,43	59,73	81,29	96,78	109,39	120,40	148,59
pro qm	1,34	1,31	1,33	1,42	1,40	1,35	1,40
davon Heizkosten	1.753.686	589.316	400.264	286.917	225.255	137.200	114.733
pro BG	77,76	59,34	77,77	90,23	101,74	113,30	132,03
pro qm	1,29	1,29	1,27	1,32	1,30	1,27	1,23
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	9.920.357	3.331.875	2.247.889	1.635.576	1.270.564	769.123	665.330
pro BG	439,89	335,50	436,74	514,33	573,88	635,11	765,63
pro qm	7,36	7,44	7,15	7,57	7,37	7,09	7,15
pro Person	196,04	335,50	218,37	171,44	143,47	127,02	112,24
davon Unterkunftskosten	6.339.774	2.153.511	1.430.934	1.041.950	804.109	486.673	422.596
pro BG	281,12	216,85	278,01	327,66	363,19	401,88	486,30
pro qm	4,73	4,85	4,56	4,85	4,67	4,48	4,54
davon laufende Betriebskosten	1.832.066	591.078	417.634	307.253	241.781	145.585	128.734
pro BG	81,24	59,52	81,14	96,62	109,21	120,22	148,14
pro qm	1,34	1,30	1,32	1,41	1,40	1,35	1,39
davon Heizkosten	1.748.517	587.286	399.321	286.372	224.673	136.865	114.000
pro BG	77,53	59,14	77,58	90,05	101,48	113,02	131,19
pro qm	1,28	1,29	1,27	1,31	1,30	1,27	1,22
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)⁴							
Insgesamt	395.169	121.139	84.843	66.054	50.842	40.207	32.083
Anzahl der betroffenen BG	1.027	394	251	155	119	69	39

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

- Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte Haushaltsgemeinschaft. Dazu zählen auch Personen, die ggf. nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten mit einbezogen werden.
- Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.
- Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen. Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.
- Aufgrund eingeschränkter Validität werden die Unterkategorien einmaliger Kosten für Unterkunft und Heizung für gemeinsame Einrichtungen derzeit nicht ausgewiesen.

Tabelle 2: Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft - Unterkunftsart Miete

Kreis Gelsenkirchen, Stadt

November 2014

Merkmal	Insgesamt	Größe der Haushaltsgemeinschaft					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
		1	2	3	4	5	6
Anzahl Bedarfsgemeinschaften							
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	22.250	9.855	5.070	3.127	2.168	1.178	852
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	44,3	22,8	14,1	9,7	5,3	3,8
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	22.226	9.837	5.068	3.125	2.167	1.177	852
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	44,3	22,8	14,1	9,7	5,3	3,8
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	21.433	9.463	4.888	3.015	2.105	1.146	816
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	44,2	22,8	14,1	9,8	5,3	3,8
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1,2}							
bis unter 20 qm	52	42	4	4	*	*	*
20 bis unter 40 qm	1.491	1.430	53	5	*	*	*
40 bis unter 60 qm	8.980	6.627	1.808	376	116	36	17
60 bis unter 80 qm	6.700	1.117	2.582	1.784	857	277	83
80 bis unter 100 qm	2.817	148	356	715	877	491	230
100 u.m. qm	1.331	59	75	128	248	337	484
keine Angabe	855	414	190	113	66	35	37
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	66,42	51,71	66,74	77,42	84,25	91,30	113,37
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	29,73	51,93	33,44	25,83	21,10	18,32	16,66
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1,2,3}							
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	10.019.924	3.403.111	2.270.642	1.642.883	1.270.296	763.975	669.017
pro BG	450,82	345,95	448,04	525,72	586,20	649,09	785,23
pro qm	7,53	7,64	7,32	7,74	7,52	7,25	7,32
pro Person	201,56	345,95	224,02	175,24	146,55	129,82	115,13
davon Unterkunftskosten	6.505.168	2.237.638	1.469.643	1.061.750	815.418	490.665	430.055
pro BG	292,68	227,47	289,99	339,76	376,29	416,88	504,76
pro qm	4,91	5,04	4,73	5,00	4,82	4,64	4,69
davon laufende Betriebskosten	1.788.774	582.117	407.103	299.115	234.549	139.851	126.040
pro BG	80,48	59,18	80,33	95,72	108,24	118,82	147,93
pro qm	1,34	1,30	1,32	1,41	1,39	1,34	1,39
davon Heizkosten	1.725.982	583.356	393.897	282.018	220.329	133.459	112.922
pro BG	77,66	59,30	77,72	90,25	101,68	113,39	132,54
pro qm	1,29	1,29	1,28	1,32	1,30	1,27	1,23
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	9.800.970	3.309.352	2.221.090	1.613.182	1.248.611	751.869	656.865
pro BG	440,97	336,42	438,26	516,22	576,19	638,80	770,97
pro qm	7,40	7,47	7,19	7,62	7,42	7,15	7,21
pro Person	197,16	336,42	219,13	172,07	144,05	127,76	113,04
davon Unterkunftskosten	6.295.391	2.147.894	1.421.643	1.033.096	794.719	479.013	419.027
pro BG	283,24	218,35	280,51	330,59	366,74	406,98	491,82
pro qm	4,78	4,88	4,60	4,89	4,72	4,54	4,59
davon laufende Betriebskosten	1.784.470	580.020	406.357	298.613	234.145	139.686	125.649
pro BG	80,29	58,96	80,18	95,56	108,05	118,68	147,48
pro qm	1,33	1,30	1,32	1,41	1,39	1,34	1,39
davon Heizkosten	1.721.108	581.438	393.090	281.473	219.747	133.171	112.189
pro BG	77,44	59,11	77,56	90,07	101,41	113,14	131,68
pro qm	1,29	1,29	1,27	1,32	1,30	1,27	1,23
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)⁴							
Insgesamt	386.445	117.337	82.340	65.849	49.928	38.908	32.083
Anzahl der betroffenen BG	1.011	386	248	153	118	67	39

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

- Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte Haushaltsgemeinschaft. Dazu zählen auch Personen, die ggf. nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunftsstellen mit einbezogen werden.
- Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.
- Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen. Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.
- Aufgrund eingeschränkter Validität werden die Unterkategorien einmaliger Kosten für Unterkunft und Heizung für gemeinsame Einrichtungen derzeit nicht ausgewiesen.

Tabelle 3: Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Kreis Gelsenkirchen, Stadt

November 2014

Merkmal	Bedarfsgemeinschaftstypisierung								
	Insgesamt	Single	Alleinerziehend		Paar			Sonstige	
			1 Kind	2 Kinder	Kein Kind	1 Kind	2 Kinder		3 Kinder
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl Bedarfsgemeinschaften									
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	23.244	11.890	2.292	1.125	2.670	1.517	1.443	786	1.521
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	51,2	9,9	4,8	11,5	6,5	6,2	3,4	6,5
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	22.552	11.285	2.267	1.113	2.657	1.505	1.438	778	1.509
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	50,0	10,1	4,9	11,8	6,7	6,4	3,4	6,7
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	21.719	10.833	2.189	1.080	2.557	1.448	1.399	755	1.458
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	49,9	10,1	5,0	11,8	6,7	6,4	3,5	6,7
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Unterkunftsart									
Miete	22.250	11.179	2.248	1.107	2.581	1.478	1.407	756	1.494
Wohneigentum	321	121	20	7	76	28	31	22	16
Unterkunft, deren Kosten nach Tagessätzen berechnet werden	4	4							
keine Angabe	667	585	23	11	13	11	5	8	11
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1,2}									
bis unter 20 qm	264	214	6	*	22	6	*	*	11
20 bis unter 40 qm	3.259	2.439	115	9	529	35	13	3	116
40 bis unter 60 qm	9.177	6.750	718	140	896	303	132	40	198
60 bis unter 80 qm	5.689	1.145	1.171	592	858	717	598	214	394
80 bis unter 100 qm	2.231	162	135	278	199	299	497	297	364
100 u.m. qm	1.035	78	36	58	50	87	154	197	375
keine Angabe	897	497	86	34	103	58	42	26	51
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	60,97	49,34	64,72	75,98	59,30	76,21	80,56	88,84	85,23
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	30,40	49,55	31,60	24,87	31,02	24,45	19,88	17,58	20,37
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1,2,3}									
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	9.256.156	3.690.972	997.925	595.319	1.030.587	754.204	809.325	489.678	888.146
pro BG	410,44	327,07	440,20	534,88	387,88	501,13	562,81	629,41	588,57
pro qm	7,49	7,61	7,52	7,25	7,05	7,68	7,19	7,30	7,68
pro Person	204,75	327,07	214,01	174,99	202,99	160,88	138,70	124,16	140,66
davon Unterkunftskosten	5.983.619	2.414.631	640.857	384.505	659.929	485.878	517.303	314.314	566.202
pro BG	265,33	213,97	282,69	345,47	248,37	322,84	359,74	404,00	375,22
pro qm	4,86	5,00	4,83	4,67	4,51	4,95	4,58	4,67	4,91
davon laufende Betriebskosten	1.668.388	642.796	180.446	106.457	192.399	140.551	152.567	89.415	163.756
pro BG	73,98	56,96	79,60	95,65	72,41	93,39	106,10	114,93	108,52
pro qm	1,34	1,32	1,36	1,30	1,32	1,43	1,37	1,34	1,41
davon Heizkosten	1.604.149	633.545	176.623	104.357	178.259	127.776	139.454	85.948	158.188
pro BG	71,13	56,14	77,91	93,76	67,09	84,90	96,98	110,47	104,83
pro qm	1,29	1,29	1,33	1,28	1,22	1,31	1,24	1,29	1,37
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	9.048.868	3.594.610	976.163	582.421	1.004.292	739.902	795.464	481.529	874.488
pro BG	401,25	318,53	430,60	523,29	377,98	491,63	553,17	618,93	579,52
pro qm	7,36	7,47	7,38	7,12	6,91	7,57	7,08	7,21	7,58
pro Person	200,16	318,53	209,34	171,20	197,81	157,83	136,33	122,09	138,50
davon Unterkunftskosten	5.785.664	2.322.439	620.334	372.199	634.347	471.994	504.305	306.723	553.322
pro BG	256,55	205,80	273,64	334,41	238,75	313,62	350,70	394,25	366,68
pro qm	4,73	4,86	4,70	4,54	4,37	4,84	4,48	4,59	4,81
davon laufende Betriebskosten	1.664.128	640.659	179.833	106.230	192.126	140.424	152.177	89.288	163.393
pro BG	73,79	56,77	79,33	95,44	72,31	93,30	105,83	114,77	108,28
pro qm	1,34	1,32	1,35	1,30	1,32	1,43	1,37	1,34	1,41
davon Heizkosten	1.599.076	631.512	175.996	103.992	177.820	127.485	138.982	85.518	157.773
pro BG	70,91	55,96	77,63	93,43	66,93	84,71	96,65	109,92	104,56
pro qm	1,28	1,28	1,33	1,27	1,22	1,31	1,24	1,29	1,36
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)⁴									
Insgesamt	395.169	129.686	51.408	27.633	39.498	35.637	31.342	20.702	59.263
Anzahl der betroffenen BG	1.027	435	130	66	113	77	75	42	89

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

- Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Bedarfsgemeinschaft bzw. den auf die Bedarfsgemeinschaft entfallenden Wohnkosten- oder Flächenanteil der Unterkunft.
- Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.
- Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen. Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.
- Aufgrund eingeschränkter Validität werden die Unterkategorien einmaliger Kosten für Unterkunft und Heizung für gemeinsame Einrichtungen derzeit nicht ausgewiesen.

Tabelle 4: Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft - Unterkunftsart Miete

Kreis Gelsenkirchen, Stadt

November 2014

Merkmal	Insgesamt	Bedarfsgemeinschaftstypisierung							Sonstige
		Single	Alleinerziehend		Paar				
			1 Kind	2 Kinder	Kein Kind	1 Kind	2 Kinder		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl Bedarfsgemeinschaften									
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	22.250	11.179	2.248	1.107	2.581	1.478	1.407	756	1.494
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	50,2	10,1	5,0	11,6	6,6	6,3	3,4	6,7
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	22.226	11.159	2.247	1.106	2.581	1.477	1.407	756	1.493
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	50,2	10,1	5,0	11,6	6,6	6,3	3,4	6,7
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	21.433	10.730	2.171	1.074	2.487	1.423	1.369	736	1.443
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	50,1	10,1	5,0	11,6	6,6	6,4	3,4	6,7
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1,2}									
bis unter 20 qm	260	211	5	*	22	6	*	*	11
20 bis unter 40 qm	3.233	2.422	114	9	523	35	12	3	115
40 bis unter 60 qm	9.125	6.720	716	140	882	302	130	39	196
60 bis unter 80 qm	5.614	1.119	1.164	589	836	712	591	212	391
80 bis unter 100 qm	2.167	148	132	278	184	290	483	290	362
100 u.m. qm	972	65	33	55	38	77	148	188	368
keine Angabe	855	474	83	33	96	55	41	23	50
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	60,68	49,15	64,68	75,82	58,71	75,54	80,41	88,59	85,01
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	30,33	49,35	31,57	24,84	30,73	24,29	19,85	17,54	20,33
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1,2,3}									
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	9.151.403	3.664.446	991.233	592.176	1.007.497	740.514	795.942	479.168	880.427
pro BG	411,74	328,39	441,14	535,42	390,35	501,36	565,70	633,82	589,70
pro qm	7,53	7,65	7,54	7,27	7,14	7,73	7,24	7,37	7,71
pro Person	205,85	328,39	214,51	175,36	204,49	161,30	139,44	125,11	141,03
davon Unterkunftskosten	5.943.926	2.408.059	638.373	382.872	651.442	479.383	511.712	309.380	562.705
pro BG	267,43	215,80	284,10	346,18	252,40	324,57	363,69	409,23	376,90
pro qm	4,91	5,04	4,85	4,68	4,59	4,99	4,63	4,74	4,93
davon laufende Betriebskosten	1.627.028	629.941	177.858	105.355	182.959	136.147	147.537	86.125	161.107
pro BG	73,20	56,45	79,15	95,26	70,89	92,18	104,86	113,92	107,91
pro qm	1,34	1,32	1,35	1,30	1,31	1,42	1,36	1,33	1,41
davon Heizkosten	1.580.449	626.446	175.003	103.948	173.096	124.984	136.693	83.663	156.616
pro BG	71,11	56,14	77,88	93,99	67,07	84,62	97,15	110,67	104,90
pro qm	1,29	1,29	1,33	1,28	1,23	1,31	1,25	1,30	1,37
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	8.944.758	3.568.208	969.608	579.277	981.203	726.211	782.081	471.402	866.769
pro BG	402,45	319,76	431,51	523,76	380,16	491,68	555,85	623,55	580,56
pro qm	7,40	7,50	7,40	7,13	6,99	7,62	7,13	7,28	7,61
pro Person	201,21	319,76	209,83	171,54	199,15	158,18	137,02	123,08	138,84
davon Unterkunftskosten	5.746.260	2.315.867	617.851	370.566	625.860	465.499	498.714	302.078	549.825
pro BG	258,54	207,53	274,97	335,05	242,49	315,17	354,45	399,57	368,27
pro qm	4,78	4,90	4,72	4,55	4,45	4,88	4,53	4,66	4,84
davon laufende Betriebskosten	1.622.828	627.816	177.245	105.127	182.685	136.020	147.147	86.045	160.743
pro BG	73,01	56,26	78,88	95,05	70,78	92,09	104,58	113,82	107,66
pro qm	1,33	1,31	1,35	1,30	1,31	1,42	1,35	1,33	1,40
davon Heizkosten	1.575.670	624.524	174.511	103.583	172.657	124.693	136.221	83.279	156.201
pro BG	70,89	55,97	77,66	93,66	66,90	84,42	96,82	110,16	104,62
pro qm	1,29	1,29	1,33	1,28	1,23	1,31	1,25	1,29	1,37
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)⁴									
Insgesamt	386.445	124.970	49.583	27.547	37.653	35.637	31.342	20.451	59.263
Anzahl der betroffenen BG	1.011	426	128	65	110	77	75	41	89

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

- 1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Bedarfsgemeinschaft bzw. den auf die Bedarfsgemeinschaft entfallenden Wohnkosten- oder Flächenanteil der Unterkunft.
- 2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.
- 3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen. Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.
- 4) Aufgrund eingeschränkter Validität werden die Unterkategorien einmaliger Kosten für Unterkunft und Heizung für gemeinsame Einrichtungen derzeit nicht ausgewiesen.

Methodische Hinweise für den Bericht Wohnsituation und Wohnkosten

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II werden nach § 6 (1) Nr. 2 SGB II von den kommunalen Trägern erbracht. In einzelnen Monaten können für zugelassene kommunale Träger keine Berichte bereitgestellt werden, wenn für diese keine vollständigen Daten zur Wohnkostensituation vorliegen.

Es werden die tatsächlichen und anerkannten Wohnkosten sowie die Bedarfe und Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Wohnfläche der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften statistisch ausgewertet.

Je nachdem, auf welche Personenmehrheit bei der Bestimmung der angemessenen Wohnkosten vor Ort abgestellt wird, beziehen sich die Angaben zu Wohnsituation und Wohnkosten auf die/den von der Bedarfsgemeinschaft bzw. der Haushaltsgemeinschaft bewohnte/n Wohnung/Wohnungsanteil.

Auf dieser Grundlage werden die Angaben zur Größe und zu den Kosten der Unterkunft (KdU) ggf. auf die Bedarfsgemeinschaft umgerechnet.

Die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung sind alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt erfassten Kosten, die für Unterkunft und Heizung von der Bedarfsgemeinschaft aufgewendet werden müssen (§ 22 SGB II).

Die Unterkunftskosten sind die laufenden Kosten für Miete oder der Schuldzins beim Eigenheim bzw. der Tagessatz bei Unterküften wie Heimen, Pensionen, etc.

Darüber hinaus fließen in die Kosten die monatlichen Neben- bzw. Betriebskosten, die einmaligen Kosten sowie die monatlichen Heizkosten mit ein.

Die Neben- bzw. Betriebskosten werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.

Einmalige Kosten sind alle Nebenkosten, die nicht als Heiz- oder Betriebskosten verbucht werden können, sowie z. B. Kosten für Nachzahlungen oder Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, Courtage, Kautions).

Aus verschiedenen Gründen (Wohnfläche zu groß, Wohnung zu teuer) kann der SGB II-Träger die volle Kostenübernahme ablehnen, wenn z. B. die Kosten nicht angemessen sind. Der als angemessen erachtete Anteil wird als anerkannte Kosten bezeichnet.

Die durchschnittlich (gezählten) Leistungen für Unterkunft und Heizung sind im Allgemeinen niedriger als die durchschnittlich anerkannten Wohnkosten, weil beispielsweise durch die Anrechnung von Einkommen ein Teil der KdU vom erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst getragen werden muss.

Glossar zur Wohn- und Kostensituation

<p>Bedarfsgemeinschaft (BG)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<p>Haushaltsgemeinschaft</p>	<p>Gesamtheit der in einem Haushalt zusammen lebenden Personen; sie umfasst die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sowie alle mit dieser zusammen haushaltenden Personen.</p> <p>Damit gelten im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft. Im Rahmen des SGB II wird hier auch von Haushaltsgemeinschaften gesprochen.</p>
<p>Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)</p>	<p>Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt erfassten Kosten, die zu Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II) führen.</p>
<p>Unterkunftskosten</p>	<p>Unter Unterkunftskosten werden die laufenden Kosten für Miete bzw. Schuldzins bei Eigenheim erfasst bzw. der Tagessatz bei Unterkünften, die in dieser Form abgerechnet werden z.B. Heime, Pensionen etc.</p>
<p>Heizkosten</p>	<p>Unter Heizkosten werden die laufenden Heizkosten erfasst, so z.B. die monatliche Abschlagszahlung.</p>

Neben-/Betriebskosten	<p>Hierunter werden die zusätzlich zur Miete erhobenen monatlichen Neben- und Betriebskosten erfasst. Diese werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.</p>
Tagessatz	<p>Eine Berechnung der Unterkunftskosten nach Tagessätzen ist u.a. bei Wohnheimen und Obdachlosenunterkünften üblich.</p>
Bedarfsgemeinschaftstypisierung	<p>Über die Bedarfsgemeinschaftstypisierung werden statistische Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Bestand von Personen und Bedarfsgemeinschaften nach der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft typisiert. Ziel ist es anhand der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft aus Personen, ihrem Alter und den Rollen welche sie in der Bedarfsgemeinschaft innehaben, die entsprechenden Lebensumstände genauer abbilden zu können, als dies mit den bisherigen Einteilungen möglich war.</p> <p>Man unterscheidet vor diesem Hintergrund 5 BG- Typisierungen Single- BGen, Alleinerziehende BGen, Partner BGen ohne Kinder, Partner BGen mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGen, die nicht den ersten 4 Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.</p> <p>Bei der Prüfung der Personenzusammenstellung einer Bedarfsgemeinschaft, als Grundlage der Konstruktion von BG- Typen, werden auch die ansonsten gültigen Personen mit einem Ausschlussgrund berücksichtigt.</p> <p>Bei den Alleinerziehend- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinder- Information jeweils auf minderjährige Kinder, Personen mit der Rolle MUK und Alter über 18 bzw. Personen mit der zum Januar 2007 neu eingeführten Rolle VU 25 („volljährige unverheiratete Person unter 25 Jahren“) bleiben bei der Beurteilung der BG- Typen deshalb gänzlich unberücksichtigt. D.h. in einer Alleinerziehenden BG mit einem Kind können durchaus 2 Personen die Rolle MUK haben, wobei eines davon unter 18 Jahre ist. Eine Partnerschafts- BG ohne Kind kann demnach auch durchaus eine oder mehrere Personen in der Rolle MUK haben, jedoch über 18 Jahre bzw. eine oder mehrere Personen in der Rolle VU 25.</p> <p>Die Information zum BG- Typ auf der BG- Ebene ist auf der Personenebene jeder gültigen Person der Bedarfsgemeinschaft (Mitglied der BG einschließlich der Personen mit einem Ausschlussgrund) zugespielt, so dass die Information in welchem BG- Typ eine Person lebt, ebenfalls auswertbar ist. Alle Personen einer BG ob mit oder ohne Ausschlussgrund sind vor diesem Hintergrund dem gleichen BG- Typ zugeordnet.</p>

<p>Single- Bedarfsgemeinschaft</p>	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Single- BG folgendermaßen definieren.</p> <p>Die Bedarfsgemeinschaft besteht insgesamt nur aus einer Person und es gibt keine Person in der Bedarfsgemeinschaft, welche die Rolle minderjähriges unverheiratetes Kind (MUK) trägt.</p> <p>Im Rahmen der Definition dieses BG- Typ werden auch die ALG II- Rollen MUK über 18 bzw. VU25 (volljähriges, unverheiratetes Kind unter 25) berücksichtigt. Bezogen auf die Typisierung bestehender Bedarfsgemeinschaften bedeutet dies, dass in der Unterkategorie „Single- BG unter 18 Jahre“ eine Person die ALG II- Rolle bevollmächtigter eHb (BVEHB) tragen muss; ansonsten können anstelle eines BVEHB auch ein MUK über 18 oder ein VU25 in der BG enthalten sein.</p>																
<p>Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft</p>	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Alleinerziehende BG folgendermaßen definieren.</p> <p>Es gibt in der Bedarfsgemeinschaft stets einen bevollmächtigten eHb; die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Alleinerziehende BGN weisen mindestens eine Person mit der Rolle minderjähriges, unverheiratetes Kind (MUK) auf. Je nach Unterkategorie definiert man folgendermaßen.</p> <table data-bbox="456 1243 1316 1489"> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.</td> <td>3 und mehr MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern</td> <td>3 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern</td> <td>4 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.</td> <td>5 und mehr MUK</td> </tr> </table> <p>In den Alleinerziehenden BG- Typen unter 18 Jahren darf es keine Personen über 18 Jahren geben. In den Alleinerziehenden BG- Typen über 18 muss es definitorisch stets eine Person über 18 Jahren geben.</p> <p>Ein Beispiel für Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften ist unter anderem auch eine Ein- Personen- Bedarfsgemeinschaft, bei der nur ein Kind unter 15 Jahren bestandsrelevant ist, während der eHb dieser BG aufgrund von Ausschlussgründen nicht gezählt werden kann. Konkret: Eine hilfebedürftige BG besteht aus einem erwerbsfähigen Studenten, der aufgrund des individuellen Bezugs von BaföG- Leistungen im SGB II vom Leistungsbezug ausgeschlossen ist und einem Kind im</p>	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.	3 und mehr MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern	3 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern	4 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.	5 und mehr MUK
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK																
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK																
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.	3 und mehr MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern	3 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern	4 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.	5 und mehr MUK																

	<p>Alter von 3 Jahren. Bestandsrelevant ist nur das Kind, sodass es sich um eine Ein-Personen- Bedarfsgemeinschaft handelt, von einer Single- BG kann allerdings nicht gesprochen werden.</p>										
Partner Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Partner- BG ohne Kinder folgendermaßen definieren.</p> <p>Eine Partner- BG ohne Kinder beinhaltet zwei Personen mit den Rollen BVEHB (bevollmächtigter eHb) und Partner. Die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Zudem gibt es in einer Partner- BG ohne Kinder keine Person mit der Rolle MUK (minderjähriges unverheiratetes Kind) unter 18 Jahren.</p>										
Partner Bedarfsgemeinschaft mit Kindern	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Partner- BG mit Kindern folgendermaßen definieren.</p> <p>Eine Partner- BG mit Kindern beinhaltet zwei Personen mit den Rollen BVEHB (bevollmächtigter eHb) und Partner. Die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Zudem gibt es in einer Partner- BG mit Kindern mindestens eine Person mit der Rolle MUK (minderjähriges unverheiratetes Kind) unter 18 Jahren. Je nach Unterkategorie definiert man folgendermaßen.</p> <table data-bbox="462 1097 1117 1254"> <tr> <td>Partner- BG mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 3 Kindern</td> <td>3 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 4 Kindern</td> <td>4 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 5 Kindern und mehr</td> <td>5 und mehr MUK</td> </tr> </table>	Partner- BG mit 1 Kind	1 MUK	Partner- BG mit 2 Kindern	2 MUK	Partner- BG mit 3 Kindern	3 MUK	Partner- BG mit 4 Kindern	4 MUK	Partner- BG mit 5 Kindern und mehr	5 und mehr MUK
Partner- BG mit 1 Kind	1 MUK										
Partner- BG mit 2 Kindern	2 MUK										
Partner- BG mit 3 Kindern	3 MUK										
Partner- BG mit 4 Kindern	4 MUK										
Partner- BG mit 5 Kindern und mehr	5 und mehr MUK										
Sonstige Bedarfsgemeinschaften	<p>Mit der bisherigen Typisierung werden nicht alle Bedarfsgemeinschaften erfasst und abgebildet. Es bleibt eine Restkategorie von Bedarfsgemeinschaften, die keiner dieser Typen zugeordnet werden können.</p> <p>Ein typisches Beispiel für Bedarfsgemeinschaften die keinem der vorgenannten Bedarfsgemeinschaftstypen zugeordnet werden können, sind Alleinerziehende mit einem Kind über 18 Jahren. Personen, welche die Rolle MUK über 18 Jahren bzw. VU25 zugeordnet bekommen bleiben im Rahmen der Typisierung der Bedarfsgemeinschaft als alleinerziehend entsprechend der oberen Ausführungen unberücksichtigt. Somit ist die Zuordnung der Bedarfsgemeinschaft zur Kategorie Alleinerziehende BG nicht möglich; es gibt ja kein MUK unter 18 Jahren. Versucht man die Bedingungen der anderen BG- Typisierungen auf diese Fallkonstellation anzusetzen, merkt man schnell dass keine der definierten Typisierungen auf die BG- Konstellation zutrifft. Somit würde dieser Fall in die Restkategorie „Sonstige BG“ fallen.</p>										

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/BB-Glossar/BB-Glossar-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>